

Bekanntmachung
der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88
(Bereich zwischen Sundweg, B 501 und Industriestraße)
der Stadt Heiligenhafen
nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 19. März 2015 beschlossen, für den Bereich zwischen Sundweg, B 501 und Industriestraße den Bebauungsplan Nr. 88 mit dem Ziel einer Verkaufsflächenerweiterung des Einzelhandelsmarktes als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13 a BauGB) aufzustellen. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Die Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in der Zeit vom

30. September 2015 bis 14. Oktober 2015

während der Dienststunden im Bau- und Ordnungsamt (Zimmer 106), Rathaus, Markt 4-5, 23774 Heiligenhafen, durchgeführt.

Heiligenhafen, den 17.09.2015

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez.: Stephan Karschnick

(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

